

Über die Sünde gegen den Glauben

Es ist unpopulär geworden, über die Sünden gegen den Glauben zu sprechen. Doch es ist widersprüchlich, einerseits über die Glaubenskrise zu klagen, andererseits die Sünden gegen den Glauben zu verharmlosen

Direkte Sünden gegen die göttliche Tugend des Glaubens sind **Apostasie** und **Häresie**.

- **Apostasie** ist der Abfall vom Glauben, das ist die Leugnung der Existenz eines persönlichen Gottes oder der Gottheit Jesu.
- **Häresie** ist die Leugnung einer Glaubenswahrheit oder der hartnäckige Zweifel an ihr. Wenn sie sich nach außen kundgibt, ist sie nicht bloß eine Sünde, sondern ein Delikt im Sinne des Kirchenrechts.

Der geltende Kodex des Kirchenrechts (*CIC 1983*) definiert die Häresie im *canon 751* auf folgende Weise:

- *„Häresie nennt man die nach Empfang der Taufe erfolgte hartnäckige (pertinax) Leugnung einer kraft göttlichen und katholischen Glaubens zu glaubenden Wahrheit oder einen hartnäckigen Zweifel an einer solchen Glaubenswahrheit.“*
 - ◆ Die Leugnung und der Zweifel sind hartnäckig, wenn man es tut, obwohl man weiß, dass es sich um Glaubenssätze handelt, die die Kirche als göttlich geoffenbart zu glauben vorstellt.

Das ist bei allen Dogmen der Fall. Wer hartnäckig ein Dogma leugnet oder anzweifelt, ist laut geltendem Kirchenrecht automatisch exkommuniziert:

- *„Der Apostat, der Häretiker oder der Schismatiker ziehen sich die Exkommunikation als **Tatstrafe** zu“* (can 1364 §1;
 - ◆ *„Tatstrafe“* bedeutet, dass die Strafe von selbst durch Begehen des Delikts eintritt, vgl. can 1314).

Es mag überraschen, dass auch schon der freiwillige Zweifel eine Häresie darstellt. Das rührt daher, dass ein solcher Zweifel mit dem Glauben unvereinbar ist. Denn der Glaube besteht in einem Urteil, das der geoffenbarten Wahrheit zustimmt. Die Festigkeit des Urteils muss der Glaubwürdigkeit dessen, der sich für die Wahrheit des Geoffenbarten verbürgt, entsprechen. Da dies beim christlichen Glauben Gott selbst ist, muss die Festigkeit eine über alles erhabene sein. Beim Zweifel gibt man diese Festigkeit preis, hebt das Urteil auf und lässt es in der Schwebe.

- ❖ Da die göttliche Tugend der Liebe den Glauben voraussetzt, haben die genannten Sünden mit dem Verlust der Glaubenstugend auch den Verlust der heiligmachenden Gnade zur Folge. **Es handelt sich also um Todsünden.**

Keine direkte Sünde gegen den Glauben ist seine Verleugnung. Es ist ja möglich, in seinem Herzen den Glauben zu bewahren, während man ihn mit dem Mund leugnet. Es handelt sich aber um eine schwere Sünde gegen die Pflicht, den Glauben zu bekennen.

- *„Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde geschieht das Bekenntnis zum Heil“* (Röm 10,10).

Die Verleugnung kann ausdrücklich sein, also durch Worte, Zeichen oder Handlungen, oder stillschweigend.

- ◆ Durch Schweigen sündigt man, wenn es situationsbedingt als Zustimmung zu einer glaubensverleugnenden Aussage verstanden werden muss.

Die Verheimlichung des Glaubens ist keine Leugnung und kann erlaubt sein, z.B. in Zeiten der physischen oder moralischen Verfolgung. Wenn man unter solchen Umständen von Privatpersonen nach dem Glauben gefragt wird, ist Schweigen oder ausweichendes Antworten erlaubt. Nicht erlaubt ist dies aber, wenn z.B. ein Dritter auf eine einschlägige Frage hin behauptet, unter den Anwesenden sei kein Katholik. Eine Verleugnung des Glaubens liegt auch vor, in eine grundlose Kritik gegen Papst und Bischöfe einzustimmen, wenn diese Kritik deren Glaubensfestigkeit gilt.

Jeder Gläubige hat die Pflicht, den eigenen Glauben zu bewahren und deshalb auch zu schützen. In einer Zeit, in der der Glaube unvermeidlich den Einflüssen einer glaubensfeindlichen Umwelt ausgesetzt ist, gehört dazu die Pflicht, den eigenen Glauben in seiner Tiefe und Schönheit kennenzulernen, sich für ihn zu interessieren und ihn in der eigenen Seele durch ein treues Glaubensleben tiefe Wurzeln fassen zu lassen.

Fast immer geht die Sünde der Interessenlosigkeit dem Glaubensabfall voraus.

- ◆ Normalerweise ist die Apostasie nicht ein plötzlich hereinbrechender Absturz des Glaubens, sondern seine schleichende, unmerkliche Auflösung. Man atmet täglich fast unbewusst das Gift der glaubensfeindlichen Denkweise der Medienöffentlichkeit ein und lässt die Immunkräfte des Glaubens in der eigenen Seele brachliegen. Wenn man nicht selber das Heft des Handelns in die Hand nimmt und sich seines Glaubens kundig macht, weiß man zum Schluss nicht mehr, was man als Katholik eigentlich glauben soll und was man selber noch tatsächlich glaubt. Man weiß vielleicht, dass man gegen den Zölibat des Priesters ist (*weil man dem Einfluss der Medien erlegen ist*), aber man weiß nicht mehr, was überhaupt ein Priester ist (*denn wo erfährt man das noch?*).

Des weiteren darf man den Glauben nicht mutwillig Gefahren aussetzen.

- ◆ Es ist darum Sünde, ohne ernsten Grund glaubensgefährdende Literatur zu lesen, vor allem, wenn man kein entsprechendes solides Glaubenswissen besitzt, das einen befähigt, die gegen den Glauben angeführten Argumente zu durchschauen.
 - Glaubensgefährdend ist nicht nur die Literatur erklärter Kirchenfeinde, sondern noch mehr die Bücher häretischer Theologieprofessoren.

Diese Pflichten gegen den Glauben sind göttlichen Rechts. Sie sind keine Erfindung der Kirche. Die Kirche kann von diesen Pflichten nicht entbinden, und niemand kann sich selbst davon dispensieren.

Schließlich kann man auch sündigen durch Mitwirkung bei Sünden gegen den Glauben.

- ◆ Formen der Mitwirkung sind Anstiftung zur Sünde, Ermunterung, Guttheißung, Zulassung. Mitwirkung zur Sünde ist auch dann gegeben, wenn man schweigt und gewähren lässt, wo man aufgrund seines Amtes die Pflicht hätte, Einhalt zu gebieten. Denn die Gläubigen haben ein wahres und eigentliches Recht darauf, dass die Kirche ihnen den wahren Glauben verkündet. Diesem Recht entspricht auf Seiten der Kirche die Pflicht, dafür zu sorgen, dass im Namen der Kirche auch nichts anderes als der wahre Glaube gelehrt und verkündet wird.